Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
MB. 33/51

Bonn, den 12. Januar 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Beschluß des Bundestages vom 15. Dezember 1950 zum Antrag der Fraktion der SPD - Nr. 1697 der Drucksachen - Versorgung mit Zucker und Brot

Ich beehre mich, über den Stand der Fragen wie folgt zu berichten:

I. Zucker

1. Zur reibungslosen Versorgung der Bevölkerung im Zuckerwirtschaftsjahr 1950/51 (1. Oktober 1950 bis 30. September 1951) sind rund 1 500 000 t Weißzucker erforderlich, und zwar 27 bis 28 kg pro Kopf und Jahr, davon etwa 800 000 t für den Mundzuckerverbrauch, 600 000 t für die zuckerverarbeitende Industrie und die gewerbliche Wirtschaft, 100 000 t zur Wiederauffüllung der im Sommer ausgeräumten Bestände und zur Bildung eines Übergangsbestandes. Diese Auffüllung ist für eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung notwendig, besonders wenn zu gewissen Zeiten die Versorgung vorwiegend mit Importzucker durchgeführt werden muß.

2. Der stärkste Zuckerverbrauch liegt nach der Statistik der letzten zwölf Jahre in den Monaten Juni, Juli, August. Alsdann folgen die Monate Oktober, November. Januar und Februar haben den schwächsten Verbrauch. Die stärksten Verbrauchsmonate liegen also vor uns. Es kommt daher darauf an, die vorhandenen und noch zu erwartenden Mengen durch monatliche Freigaben (§ 5 Absatz 1 des Zuckergesetzes) so einzustellen, daß der Anschluß an die nächste Ernte erreicht und der höhere Verbrauch in den Sommermonaten berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden alle Anstrengungen gemacht, um die für die Versorgung notwendigen noch nicht als sicher anzusehenden Zuckermengen im Auslande zu erwerben.

3. Eine genaue Übersicht über den gegenwärtigen Versorgungsstand für das ganze Wirtschaftsjahr unter Angabe der Einfuhren vermittelt die nächste Übersicht. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß nicht zuletzt

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

durch die Maßnahmen der Bundesregierung ein großer Erfolg insoweit zu verzeichnen ist, als die Anbaufläche für Zuckerrüben wesentlich vergrößert und die Ernte gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich, nämlich um rund 300 000 t in Weißzucker gerechnet, gestiegen ist.

a) Als sicher zu bezeichnen sind folgende Mengen:

Erzeugung aus eigener Ernte 1950/51	=	865 000 t
Einfuhren aus alten Abschlüssen	=	74 000 t
Einfuhren in der Zeit vom 1. Oktober bis 16. Dezember 1950	=	104 400 t
Ausschreibungen von Cubazucker aus ECA-Mitteln im Dezember 1950	=	81 000 t
Weitere Ausschreibungen aus ECA-Mitteln im Frühjahr 1951	=	76 000 t
		1 200 400 t

Ausgeschrieben sind ferner 75 135 t aus Brasilien, Cuba, Mexiko, Ungarn, Columbien, Schweiz. Doch bleibt das Ergebnis der Ausschreibungen noch abzuwarten.

b) Von den 1 200 400 t sind bis Mitte Februar freigegeben . . . . = 603 710 t

Es stehen daher ab Mitte Februar zur Verfügung rund 600 000 t

Wenn weitere Mengen aus dem Ausland nicht beschafft werden können, stehen pro Monat 80 000 t für den gesamten Verbrauch (Mundzuckerbedarf und Bedarf der verarbeitenden Industrie) zur Verfügung. Die Bundesregierung ist ständig bemüht, weitere Zuckermengen einzuführen. Es wird vor allem mit Frankreich und mit der Ostzone verhandelt.

4. Die für die bisher getätigten Einfuhren von Zucker erforderlichen Subventionsmittel sind bereitgestellt worden.

II. Brot

1. Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung, insbesondere zur Bereitstellung eines ortsüblichen Konsumbrotes zum alten Preis:

Bis zum 31. Oktober 1950 ist die Verbilligung des Konsumbrotes in der Weise durchgeführt worden, daß die Mühlen das für die Konsumbrotherstellung benötigte Mehl zum früheren Preis ohne Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Getreidepreiserhöhung berechnet und geliefert haben. Zum Ausgleich hierfür ist den Mühlen die Erstattung des Differenzbetrages zugesagt worden. Die Auszahlung ist zwar bisher nicht erfolgt. Da jedoch die gesetzlich festgelegte Abschöpfung

der Preisdifferenz für die im Zeitpunkt der Getreidepreiserhöhung vorhandenen Bestände ebenfalls noch nicht erfolgt ist und der hierbei in Frage stehende Betrag insgesamt höher ist als die für den Preisausgleich erforderliche Summe, ist diese in jedem Falle gedeckt. Über die Frage, ob eine Gesamtaufrechnung oder eine Einzelverrechnung mit jedem Betrieb vorgenommen wird, ergeht in Kürze eine endgültige Entscheidung.

Vom 1. November 1950 ab wird anstelle der Mehlverbilligung eine unmittelbare Subventionierung des Konsumbrotes gegenüber den Backbetrieben durchgeführt. Nachdem das Verfahren nunmehr geklärt und ein entsprechender Geldbetrag aus den Subventionsmitteln zur Verfügung steht, wird nunmehr die Verrechnung und Auszahlung für den zurückliegenden Zeitraum durchgeführt und für die Zukunft monatlich nach Maßgabe der abzugebenden Meldungen (in Verbindung mit der Umsatzsteuer-Meldung) laufend abgerechnet. Damit ist die Voraussetzung für die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumbrot in der bisherigen Qualität und zu den bisherigen Preisen gegeben.

2. Maßnahmen zur Verhinderung der Verfütterungsgefahr für Brotgetreide und Sicherung der Brotgetreidepreise mit wirtschaftlichen Mitteln:

Die bisherigen Feststellungen über die noch in der Landwirtschaft befindlichen Bestände an Brotgetreide haben ergeben, daß diese noch höher sind als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Dies war zu erwarten, weil in der Versorgungsbilanz meines Amtes erheblich größere Mengen an Futter- und Brotgetreide für die Verfütterung eingesetzt sind als im vergangenen Jahre und eine besonders reichliche Kartoffelernte zur Verfügung steht. Die Ablieferungen von Weizen liegen nicht etwa niedriger als im vergangenen Jahre, sondern betragen vielmehr 110 % der Vorjahrsablieferung. Daraus geht hervor, daß eine ernsthafte Gefahr der Verfütterung von Weizen nicht besteht. Bei Roggen ist allerdings ein Rückgang der Ablieferung im Vergleich zum Vorjahre zu verzeichnen. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, die noch vorhandenen größeren Mengen zu erfassen und für die Brotversorgung sicherzustellen. Zu diesem Zwecke hat das Kabinett auf meinen Vorschlag beschlossen, das aus dem Ausland importierte Futtergetreide — und zwar vor allem Milocorn — auf den Preis von 240 D-Mark je t frei Erzeugerstation zu verbilligen und im Umtauschverhältnis 1 : 1 gegen Roggen zur Verfügung zu stellen. Durch diese Regelung ist daher der landwirtschaftliche Betrieb in die Lage versetzt, den Roggen zum gesetzlich festgelegten Preis abzuliefern, ohne einen Verlust bezüglich der Substanz (unter dem Gesichtspunkt des Futterbedarfs oder in preislicher Hinsicht) zu erleiden. Es ergibt sich im Gegenteil bei diesem Umtauschverfahren ein preislicher Vorteil in Höhe von 30 bis 40 DM je Tonne für den roggenabliefernden Betrieb. Die Bundesregierung erwartet, daß durch diese Aktion die für die Zeit ab 1. Januar 1951 noch erwarteten

300 000 t Roggen und darüber hinaus weitere 200 000 t zur Ablieferung gelangen. Außerdem soll eine Frachtverbilligung für den Versand von Kartoffeln aus dem süddeutschen — insbesondere bayerischen — Raum an die norddeutschen Mastgebiete durchgeführt werden, und zwar für etwa 500 000 t.

Die Einhaltung der Brotgetreidepreise kann wirksam nur dann gesichert werden, wenn ausreichende Reserven zur Verfügung stehen. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres sind alle Bemühungen auf die Erreichung dieses Zieles abgestellt worden. Durch eine Reihe unvorhergesehener Umstände — Entwicklung der weltpolitischen Lage (Korea-Konflikt) und Ausfall mehrerer vertraglich fest abgeschlossener Lieferungen (Pakistanweizen durch Überschwemmungskatastrophe, Unsicherheit der Lieferungen aus dem Ostraum) — sind Schwierigkeiten in der Abwicklung des Einfuhrprogrammes entstanden. Soweit es sich um zu erwartende Lieferungen aus dem Ostraum handelt, ist die ECA-Verwaltung um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gebeten worden. Darüber hinaus bietet auch die in der letzten Zeit zu beobachtende Entspannung der Devisenlage eher die Möglichkeit der Bereitstellung freier Dollars als bisher. Auch wird selbstverständlich versucht, in Verhandlungen mit den übrigen europäischen und außereuropäischen Ländern Ersatz für die eingetretenen Ausfälle zu erlangen.

Die augenblicklichen Bestände der Bundesreserve betragen rund

470 000 t Roggen
170 000 t Weizen (davon 100 000 t in Berlin)
220 000 t Milocorn (davon 100 000 t für die erste Umtauschaktion auf die Länder aufgeteilt).

Unter Berücksichtigung dieser Mengen und der üblicherweise in zweiter und dritter Hand (Handel, Mühlen, Backbetriebe) vorhandenen Bestände besteht zur Zeit keine akute Versorgungsgefahr. Die bei vorsichtiger Beurteilung unter den gegenwärtigen Umständen als sicher zu unterstellenden Einfuhrmengen und die noch zu erwartenden Ablieferungen decken den Versorgungsbedarf an Brotgetreide insgesamt bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres. In der Zusammensetzung des Überhangsbestandes, der in Höhe eines 2-Monatsbedarfes als Mindestmenge angestrebt wird, ist allerdings mit gewissen Verlagerungen im Verhältnis zwischen Weizen und Roggen zu rechnen.

Die Punkte, auf die es entscheidend ankommt, sind:

1. Sicherstellung der Ablieferung des inländischen Roggens im Umtausch gegen verbilligtes Milocorn,
2. Beschleunigung der Weizeneinfuhr zwecks Auffüllung des Reservebestandes.

Alle hierfür in Betracht kommenden Maßnahmen sind eingeleitet, so daß die in preislicher Hinsicht aufgetretenen Spannungen in absehbarer Zeit gemildert sein dürften.

Dr. Niklas